



HOTEL AN DER OPER

★★★★

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hauses.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Veröffentlichungen jeder Art, in denen auf den Veranstaltungsort hingewiesen wird, sind dem Hotel unverzüglich zur Kenntnisnahme zu übersenden. Sie bedürfen der Genehmigung durch das Hotel.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst, bzw. wird von Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizubringen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, ob die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit zu gefährden. Nachrichten, Post oder Warensendungen für den Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz oder in der Garage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Hotels besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge oder deren Inhalt haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Etwaige Schäden sind dem Hotel unverzüglich anzuzeigen.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten, bzw. üblichen Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung über die 4 Monate hinaus, erhöht sich die Obergrenze um weitere 5%. Ändert sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, so werden die Preise entsprechend angepasst. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und die unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kostenentstanden seien, steht dem Kunden frei.

Hotel an der Oper Chemnitz
Straße der Nationen 56
09111 Chemnitz

Betreibergesellschaft:
MULTI Hotel GmbH
Nürnberger Straße 58
85055 Ingolstadt

TEL +49 / (0) 371 68 10
FAX +49 / (0) 371 670 606
E-MAIL info@hoteloper-chemnitz.de
WEB www.hoteloper-chemnitz.de

GESCHÄFTSFÜHRER Roland Hörner
UMSATZSTEUER-ID. DE 290 184 043
AMTSGERICHT Ingolstadt
HANDELSREGISTER HRB 6886

KONTOINH. MULTI Hotel GmbH
BANK Deutsche Bank
IBAN DE39 7217 0007 0256 0787 00
BIC DEUTDEMM721



HOTEL AN DER OPER

★★★★

Dem Hotel steht es frei, für jede Mahnung nach Verzugsseintritt Mahnkosten in Höhe von € 5,- geltend zu machen. Alle Kosten im Rahmen des Inkassos trägt der Veranstalter, der Vermittler oder Organisator. Das Hotel ist berechtigt jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber der Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann das Hotel 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn in Rechnung stellen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren Schaden nachweist. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich eine Minderung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt. Werden nach Zustandekommen eines Vertrages Umstände erkannt, welche die Kreditwürdigkeit des Veranstalters / Bestellers nach Dafürhalten des Hotels zweifelhaft erscheinen lassen, so ist das Hotel berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistungen die vereinbarte Dienstleistung zu erbringen. Vereinbarte und geleistete Anzahlung sind nicht rückerstattbar. Sollte das Hotel im Falle eines Stornos die bestellten Zimmer oder Veranstaltungsräume weiterverkaufen können, werden solcherlei Anzahlungen erstattet oder nicht berechnet.

4. STORNIERUNG DES KUNDEN (ABBESTELLUNG)

Eine kostenfreie Stornierung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei der Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zur kostenfreien Stornierung des Vertrages schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Stornierungsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht auf Stornierung schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß 4a oder 4c vorliegt. Bei einer Stornierung des Vertrages nach der schriftlich vereinbarten Frist zur kostenfreien Stornierung gelten die beigefügten Stornierungsfristen. Sie sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch 4c berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. STORNIERUNG DES HOTELS

Sofern ein kostenfreies Stornierungsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zur Stornierung verzichtet. Dies gilt ebenfalls bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels nicht zu einer festen Buchung bereit ist. Wird eine vereinbarte oder gemäß Nummer 3e verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zur Stornierung des Vertrages berechtigt. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls: höhere Gewalt oder andere, vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts-, bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen 1b vorliegt; der Vertragspartner noch offene Forderungen des Hotels nicht ausgleicht; der Vertragspartner über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat; ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wurde. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach den Klauseln 5b+c ein Schadensersatzanspruch des Hotels gegenüber dem Kunden bestehen, so kann das Hotel den Anspruch nach den beiliegenden Stornobedingungen, die Bestandteil der Geschäftsbedingungen sind, pauschalisieren.



HOTEL AN DER OPER

★ ★ ★ ★

6. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

Eine Änderung der gebuchten Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% einer Rechnung zugrunde gelegt. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist. Bei Veranstaltungen, die über 00.00 Uhr hinausgehen, kann das Hotel, falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand aufgrund Einzelnachweises berechnen.

7. EINBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht einbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesem Fall wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten in Form einer pro Kopf Pauschale erhoben. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist das Hotel berechtigt, pro Teilnehmer einen pauschalisierten Schadensersatzbetrag für den entstandenen Umsatzausfall zu fordern, der dem Hotel für die Erbringung der Leistung zugeflossen wäre.

8. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte verursachte Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Genehmigungen oder die Erfüllung behördlicher Auflagen muss der Kunden rechtzeitig auf eigene Kosten Sorge tragen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften, wie z.B. GEMA-Gebühren oder jugendschutzrechtliche Bestimmungen.

9. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG EINGEBRACHTER SACHEN

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen, bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den im Vorsatz genannten Fällen, bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Eingebrochenes Dekorationsmaterial hat den brandschutz-technischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis auf Verlangen nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits ein- und angebrachtes Dekorationsmaterial auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dem Hotel einen geringeren Schaden nachzuweisen. Für eingebrachte Gegenstände der Gäste haftet das Hotel nach den Bestimmungen des BGB §701ff. sowie § 702. Verpackungsmaterial, das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung durch den Vertragspartner entsorgt werden. Sollte Verpackungsmaterial im Hotel zurückbleiben, ist das Hotel dazu berechtigt, eine Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners zu veranlassen.

10. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

Der Kunde haftet für alle Schäden, an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. Besucher, Mitarbeiter oder Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Klausel, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für alle beiderseitigen Verpflichtungen der Sitz des Hotels. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Abs.2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

Hotel an der Oper Chemnitz
Straße der Nationen 56
09111 Chemnitz

Betreibergesellschaft:
MULTI Hotel GmbH
Nürnberger Straße 58
85055 Ingolstadt

TEL +49 / (0) 371 68 10
FAX +49 / (0) 371 670 606
E-MAIL info@hoteloper-chemnitz.de
WEB www.hoteloper-chemnitz.de

GESCHÄFTSFÜHRER Roland Hörner
UMSATZSTEUER-ID. DE 290 184 043
AMTSGERICHT Ingolstadt
HANDELSREGISTER HRB 6886

KONTOINH. MULTI Hotel GmbH
BANK Deutsche Bank
IBAN DE39 7217 0007 0256 0787 00
BIC DEUTDEMM721

STORNOBEDINGUNGEN

Stornierung von Kundenseite

STORNOBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN BIS 20 TEILNEHMER

Eine kostenfreie Stornierung nach erfolgter Buchung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gilt:

13 - 7 Tage vor Anreise werden 60% der gebuchten Leistungen berechnet.
Danach werden 80% der gebuchten Leistungen berechnet.

STORNOBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN BIS 100 TEILNEHMER

Eine kostenfreie Stornierung nach erfolgter Buchung ist bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gilt:

Bis 30 Tage vor Anreise werden 20% der gebuchten Leistungen berechnet
Bis 21 Tage vor Anreise werden 60% der gebuchten Leistungen berechnet
Danach werden 80% der gebuchten Leistungen berechnet

STORNOBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN ÜBER 100 TEILNEHMER

Eine kostenfreie Stornierung nach erfolgter Buchung ist bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gilt:

Bis 60 Tage vor Anreise werden 20% der gebuchten Leistungen berechnet
Bis 21 Tage vor Anreise werden 60% der gebuchten Leistungen berechnet
Danach werden 80% der gebuchten Leistungen berechnet



Hotel an der Oper Chemnitz

TEL +49 / (0) 371 68 10

Straße der Nationen 56

FAX +49 / (0) 371 670 606

09111 Chemnitz

E-MAIL info@hoteloper-chemnitz.de